

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 6/2022

Freitag, 10. Juni 2022

1. Bürgerversammlung – Terminankündigung

Die Bürgerversammlung 2022 findet heuer am **Donnerstag, 30. Juni 2022 um 20:00 Uhr** im Gasthof „Zur Post“ statt. Die Einladung dazu erfolgt noch gesondert. Anträge zur Bürgerversammlung können der Gemeinde bis 23. Juni 2022 schriftlich zugesandt werden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eberfing für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.908.900 Euro
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.170.400 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt mit 297.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	A	310 v. H.
	b) für die Grundstücke	B	310 v. H.
2. Gewerbesteuer			320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Eberfing, Eberfing, den 19.05.2022; Georg Leis, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

3. Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weilheim i. OB

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weilheim i. OB für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Amtsblatt des Landratsamts Weilheim-Schongau Nr. 14/2022 vom 28.04.2022 bekanntgemacht.

4. Gehwege, Straßen und Feld- und Waldwege freihalten – Bäume und Sträucher rechtzeitig und regelmäßig zurückschneiden

Hecken, Sträucher und Bäume erweisen sich besonders im Frühjahr und Sommer immer wieder als besonders wuchsfreudig und führen dann häufig durch überhängende Äste und Zweige zu Beeinträchtigung an Gehwegen bzw. Feld- und Waldwegen oder zu Sichtbehinderungen an Straßen. Hecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Gehwegen, Straßen und Feld- und Waldwegen müssen deshalb regelmäßig im notwendigen Umfang zurückgeschnitten werden. Zu beachten ist, dass Äste und Zweige an Straßen und Wegen bis zu einer Höhe von 4 m geschnitten werden müssen, damit auch für höhere Fahrzeuge, wie Müllabfuhr, Feuerwehr- und Rettungsdienst oder landwirtschaftliche Fahrzeuge, keine Einschränkungen entstehen. Im Einmündungs- oder Kreuzungsbereich von Straßen sind Einfriedungen, wozu auch Hecken an Grundstücksgrenzen gehören, nach den gesetzlichen Vorschriften nur in begrenzter Höhe (i.d.R. max. zwischen 0,80 - 1,0 m) zulässig. Gleiches gilt auch für Bäume, Sträucher und Pflanzen, die die Sicht in Kreuzungsbereichen, in Einmündungen und auch in sog. Sichtdreiecken (diese erstrecken sich oft jew. bis zu 50 bis 60 m auf beiden Seiten von Straßenausfahrten) beeinträchtigen können. Die Gemeinde bittet deshalb alle betroffenen Grundstückseigentümer und -besitzer diese Vorgaben zu beachten und Hecken, Bäume, Sträucher und Pflanzen regelmäßig und ausreichend zurückzuschneiden, da anderenfalls ggf. von der Gemeinde aus Sicherheitsgründen die Durchführung der nötigen Arbeiten angeordnet oder evtl. der für Grundstücksbesitzer kostenpflichtige Rückschnitt veranlasst werden muss.

bitte wenden

5. Sitzung des Gemeinderats am 21. April 2022

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 31.03.2022 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen (Beschaffung von Hauspumpstationen aus Beton für die gemeindliche Abwasserbeseitigung; Ausweitung der Schülerbeförderung für ukrainische Schulkinder). Anschließend befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde im Verfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seeshaupt für die Erweiterung des Gemeindebauhofs und den Feuerwehrhausstandort sowie der entsprechenden Neuaufstellung des Bebauungsplans. Beide Entwürfe wurden zur Kenntnis genommen. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Zudem wurde dem bereits im Gemeinderat behandelten Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Schafstalls und Neubau einer landwirtschaftlichen Scheune auf den Grundstücken Fl.Nrn. 59/1 und 60 Gemarkung Arnried aufgrund einer Nachfrage des Landratsamts nochmals wegen der beantragten Dachneigung zugestimmt. Außerdem wurde vom Gemeinderat über die für 2022 vorgesehenen Oberflächen-sanierungsmaßnahmen auf gemeindlichen Straßen und Wegen beraten, die im Rahmen der verfügbaren Mittel durchgeführt werden sollen. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Der aktuelle Sachstand wurde dabei zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

6. Sitzung des Gemeinderats am 12. Mai 2022

Zunächst gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 21.04.2022 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Solidaritätsaktion „Der Landkreis Weilheim-Schongau hilft der ukrainischen Stadt Winnyzja“; 17er Oberlandenergie GmbH: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 24.03.2022; Genehmigung des notariellen Tauschvertrags bezüglich Teilflächen der Fl.Nrn. 1277 und 1277/3 Gemarkung Eberfing sowie der Fl.Nr. 1276/4 Gemarkung Eberfing und Genehmigung des notariellen Kaufvertrags für den Ankauf der Straßenfläche Fl.Nr. 410/14 Gemarkung Eberfing). Danach befasste sich der Gemeinderat mit zwei Bebauungsplänen der Gemeinde Seeshaupt, zu der die Gemeinde Eberfing beteiligt wurde. Sowohl zum Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Seeshaupt Süd Teil I“, als auch zur geplanten 8. Änderung des Bebauungsplans „Jenhausen“ wurden keine Bedenken, Einwände oder Anregungen vorgebracht. Nachdem zum Entwurf zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Ortskern“ im Bereich östlich der Weilheimer Straße zwischen Maierfeldstraße und Geroldstraße in der Zeit vom 26.04. bis 10.05.2022 die erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt worden war, wurden in der Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlussmäßig behandelt. Anschließend wurde die Bebauungsplanänderung mit Begründung als Satzung beschlossen. Außerdem wurden die Ergebnisse der Bedarfsabfrage für das kommende Kinderbetreuungs-jahr für das Eberfing Kinderhaus vorgestellt und über das Betreuungsangebot ab September 2022 beraten. Über das endgültige Betreuungsangebot wird nach Kontaktaufnahme mit dem Elternbeirat des Kinderhauses beraten und entschieden. Geprüft werden soll wegen der weiter steigenden Kinderzahlen eine mögliche Erweiterung der Räumlichkeiten des Kinderhauses, ggf. durch eine Aufstockung des ehem. Sportheims um eine Etage. Für den Abschnitt des Weidenbachs im Bereich zwischen Badanger und Sportgelände wurden vom damit beauftragten Ing.-Büro Vorschläge für Gewässerunterhaltungs- und Uferbefestigungsmaßnahmen ausgearbeitet. Diesen stimmte der Gemeinderat zu. In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt sollen die Arbeiten nun ausgeschrieben und umgesetzt werden. Die Initiative „Dialog Landwirtschaft“ des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim wurde vom Gemeinderat begrüßt und unterstützt. Als Ansprechpartnerin der Gemeinde Eberfing wurde Frau Monika Bichlmeier benannt. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So wurde der Förderantrag für den geplanten Ausbau der Sportplatzstraße samt Gehwegneubau, Erneuerung des Regenwasserkanals, Ausbau des Bauhofwegs und Anlage von Stellplätzen inzwischen fertiggestellt und beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) eingereicht. Eine Entscheidung darüber ist lt. ALE voraussichtlich bis Ende Juni zu erwarten. Für die Ausführungsplanung, die bereits vorab beauftragt und bis zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses ausgearbeitet werden kann, läuft derzeit die Angebotseinholung. Zudem wurde inzwischen der nötige Wasserrechtsantrag für die Straßenentwässerung der Sportplatzstraße eingereicht. Erste Ergebnisse zur Prüfung, ob und ggf. zu welchen Kosten der Lückenschluss zwischen Alpenblickstraße und Friedhof ohne Förderung vorgezogen werden kann, werden voraussichtlich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen. Wegen der alten Gemeindkanzlei fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde statt. Demnach wird das in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 beschlossene Nutzungskonzept für die alte Gemeindkanzlei aus Sicht der Denkmalschutzbehörden als sinnvoll und umsetzbar bewertet. Auch ein Anbau in Richtung Norden zur Erweiterung des ehem. Kanzleiraums ist grundsätzlich möglich. Zudem wurden vom Landesamt für Denkmalpflege bereits Fördermöglichkeiten aus Denkmalschutzmitteln geprüft. Hinsichtlich einer Förderung im Rahmen des Gemeindeentwicklungsverfahrens läuft derzeit eine Anfrage beim ALE. Wegen der Renovierung der Gedenkkreuze im Friedhof ist vorgesehen, das weitere Vorgehen mit dem Veteranen- und Reservistenverein abzuklären. Zum gemeinsamen Artenschutzprojekt ist im Mai 2022 nochmals ein gemeinsamer Ortstermin vorgesehen. Am 03.05.2022 fand im Gasthof „Zur Post“ die Informationsveranstaltung zum Auftakt der Energiekonzeptfortschreibung statt. Diese war mit rd. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht. Im Rahmen der Prüfung weiterer Energieoptimierungsmöglichkeiten wird derzeit u.a. die Ausstattung der Abwasserpumpstation mit einer Photovoltaikanlage samt Speicher geprüft. Hierüber sowie über weitere aktuelle Erkenntnisse, u.a. zu energetischen Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus, soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten werden. Der aktuelle Sachstand wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

mpressum: Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de